

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Landratswahl am 07. Mai 2006

Der Landkreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2006 das Wahlergebnis der Landratswahl im Landkreis Altenburger Land festgestellt, welches hiermit bekannt gegeben wird.

Wahlberechtigte: 90.613

Wähler: 32.894

Wahlbeteiligung: 36,3 %

Ungültige Stimmabgaben: 1.304

Gültige Stimmabgaben: 31.590

Von den gültigen Stimmenabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei	Name, Vorname des Bewerbers	Stimmen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Dr. Tomaschewski, Wolfhardt	8.567
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Rydzewski, Sieghardt	17.576
3	Freie Demokratische Partei (FDP)	Scheidel, Daniel Matthias	5.447

Der Name des Gewählten lautet: Sieghardt Rydzewski, SPD,
da mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf ihn entfielen.

Hinweis auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung (§ 31 Absatz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz)

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Thomas Wolf
Landkreiswahlleiter